

WELD^YX TRANSPARENT, KOMPONENTE A Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	WELD^YX TRANSPARENT, KOMPONENTE A
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Kleber
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	 GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG
Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@gluetec.de
E-Mail des SDB	tox@ecomundo.eu
Kontaktes	

1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
Xi; REIZEND	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
-------------	---

WELDÏX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreiz. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



	F – Leichtentzündlich
	Xi – Reizend
R-Sätze	R 11 Leichtentzündlich. R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sicherheitsratschläge	S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23.b Dampf nicht einatmen. S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	<u>Enthält:</u> Methyl-methacrylat, 2-Hydroxyethylmethacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methylmethacrylat ⁽¹⁾	80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	10-30	F; R11 Xi; R37/38 R43	-
					Entz. Fl. 2 H225 STOT einm. 3 H335 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317	-
2-Phenoxyethyl methacrylat	10595-06-9	234-201-1	-	10-30	Xi, R36/38 Hautreiz. 2 H315	-

WELDIX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

					Augenreiz. 2 H319	
Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat	2455-24-5	219-529-5	-	1 - 10	Xi, R36/37/38	-
					Hautreiz. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H335	-
2-Hydroxyethyl Methacrylat ⁽¹⁾	868-77-9	212-782-2	607-124-00-X	1 - 10	Xi, R36/38 R43	-
					Augenreiz. 2 H319 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317	-
Methacrylsäure ⁽¹⁾	79-41-4	201-204-4	607-088-00-5	1 - <5	C; R35 R21/22	C; R35: C ≥ 10 % C; R34: 5 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37/38: 1 % ≤ C < 5 %
					Akut Tox. 4 H302 Akut Tox. 4 H312 Hautätz. 1A H314	STOT einm. 3; H335: C ≥ 1 %
alpha-alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	201-254-7	617-002-00-8	0,1 - <1	O; R7 Xn; R21/22 R48/20/22 T; R23 C; R34 N; R51/53	C; R34: C ≥ 10 % Xi; R37/38-41: 3 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37: 1 % ≤ C < 3 %
					Org. Perox. E H242 Akut Tox. 3 H331 Akut Tox. 4 H312 Akut Tox. 4 H302 STOT wd. 2 H373 Hautätz. 1B H314 Aqu. chron. 2 H411	Hautätz. 1B; H314: C ≥ 10 % Hautreiz. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 % Augenschäd. 1; H318: 3 % ≤ C < 10 % Augenreiz. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % STOT einm.

WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

						3; H335: C < 10 %
--	--	--	--	--	--	-------------------------

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

⁽¹⁾ **Anmerkung D:** Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	-
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht geprüft

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> CO ₂ . Trockenlöschmittel. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl. Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide Giftige Gase Explosionsfähige Dampf/Luftgemische Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.

WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Ggf. Vollschutz

5.4. Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.

6.2.

Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

Explosionengeschützte Geräte verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nur explosionengeschützte Werkzeuge verwenden.

Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

WELDIX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
 Vorrichtungen erden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 An gut belüftetem Ort lagern.
 Kühl lagern.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
- Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil	Expositionsgrenzwerte
10-30	Methyl-methacrylat	AGW: 50 ppm (210 mg/m ³), 50 ppm (EG) BGW: - Spb.-Üf: 2(I) (AGW), 100 ppm (EG) Sonstige Angaben: DFG, Y
1-10	2-Hydroxyethylmethacrylat	AGW: 10 ppm, 55 mg/m ³ (Empfehlung - VCI) BGW: - Spb.-Üf: - Sonstige Angaben: -
1-<5	Methacrylsäure	AGW: 10 ppm (36 mg/m ³) (Empfehlung - VCI) BGW: - Spb.-Üf: - Sonstige Angaben: -

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. **E** = einatembare Fraktion, **A** = Alveolengängige Fraktion. | **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | **BGW** = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: **ARW** = Arbeitsplatzrichtwert, **H** = hautresorptiv. **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. **Z** = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7

WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE A Sicherheitsdatenblatt

TRGS 900). **DFG** = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). **AGS** = Ausschuss für Gefahrstoffe.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
Persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz</u> : Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun Im Notfall: Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138) Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. <u>Handschutz</u> : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Handschutzcreme empfehlenswert. <u>Augenschutz</u> : Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). <u>Körperschutz</u> : nicht bestimmt <u>Hygienemaßnahmen</u> : Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. <u>Thermische Gefahren</u> : Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt. <u>Allgemeine Schutzmaßnahmen</u> : Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	

WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Je nach Spezifikation
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	15°C
Entzündlichkeit	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m ³]:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/l)	nicht bestimmt
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6. Das Produkt wurde nicht geprüft.
10.2. Chemische Stabilität	Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe auch Abschnitt 7. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

WELD^YX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

**10.5. Unverträgliche
Materialien**
**10.6. Gefährliche
Zersetzungsprodukte**

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit starken Säuren meiden.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Giftige Gase.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Methyl-methacrylat:

Akute Toxizität, oral: LD₅₀: >5000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität, dermal: LD₅₀: >5000 mg/kg Kaninchen

Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat:

Akute Toxizität, oral: LD₅₀: >4000 mg/kg Ratte - OECD 401 (Acute Oral Toxicity)

2-Hydroxyethylmethacrylat:

Akute Toxizität, oral: LD₅₀: >5050 mg/kg Ratte

Akute Toxizität, dermal: LD₅₀: >3000 mg/kg Kaninchen

Reizende Wirkungen

Methacrylsäure:

Akute Toxizität, oral: LD₅₀: 1320-2260 mg/kg Ratte

Akute Toxizität, dermal: LD₅₀: >500 mg/kg Kaninchen

Methyl-methacrylat:

Reizwirkung Augen: Leicht reizend (Kaninchen)

Methacrylsäure:

Reizwirkung Haut: Ätzend (Kaninchen) - OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)

Reizwirkung Augen: Ätzend (Kaninchen) - OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)

Ätzende Wirkungen

nicht bestimmt

Sensibilisierende

Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat:

Wirkungen

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Wiederholte Exposition

nicht bestimmt

Karzinogenität

Methyl-methacrylat: Negativ

Mutagenität

Methyl-methacrylat: Negativ

Methacrylsäure: Negativ

Reproduktionstoxizität

Methyl-methacrylat: Negativ

11.2. Zusätzliche Hinweise

Symptome:

Methyl-methacrylat: Atembeschwerden, Atemnot, Benommenheit, Blutdruckabfall, Husten, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schleimhautreizung, Tränen der Augen, Verwirrtheit.

Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat: Schleimhautreizung

2-Hydroxyethylmethacrylat: Atembeschwerden, Husten, Schleimhautreizung.

WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

Methacrylsäure: asthmatische Beschwerden, Atemnot, Augen, gerötet, Bewußtlosigkeit, Brennen der Nasen- und Rachenschleimhäute, Herz-/Kreislaufstörungen, Hornhauttrübung, Husten, Kopfschmerzen.

alpha-alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid: Atemnot, Erbrechen, Hornhauttrübung, Husten, Schleimhautreizung.

12. UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Methyl-methacrylat :

LC₅₀ 96h, *Oncorhynchus mykiss*: >79 mg/l - OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

EC₅₀ 48h, *Daphnia magna* : 69 mg/l - OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

EC₅₀ 96h, *Selenastrum capricornutum*: 37 mg/l - OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat:

LC₅₀ 96h, *Pimephales promelas*: 34,7 mg/l

2-Hydroxyethylmethacrylat:

LC₅₀ 96h, *Pimephales promelas*: 227 mg/l

EC₅₀ 48h, *Daphnia magna* : 380 mg/l

EC₅₀ 72h, *Selenastrum capricornutum*: 345 mg/l

Methacrylsäure:

LC₅₀ 96h, *Oncorhynchus mykiss*: >85 mg/l - OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC/NOEL 35d, *Brachydanio rerio*: 10 mg/l

NOEC/NOEL 21d : 53 mg/l - OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

EC₅₀ 72h, *Selenastrum capricornutum*: 45 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methyl-methacrylat :

Biologischer Abbau: 14d 94 % - OECD 301 C (Ready Biodegradability-Modified MITI Test (I))

Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat:

Biologischer Abbau: 28d 75 % - OECD 301 F (Ready Biodegradability-Manometric Respirometry Test)

Methacrylsäure:

Biologischer Abbau: 28d 86% - OECD 301 D (Ready Biodegradability-Closed Bottle Test)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5. Ergebnis der

nicht bestimmt

WELD YX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

Ermittlung der PBT-Eigenschaften

- 12.6. Andere schädliche Wirkungen** nicht bestimmt
- 12.7. Zusätzliche Hinweise** keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen


- 13.2.1. Abfallschlüssel Produkt** Abfallschlüssel-Nr. EG:
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
 Empfehlung:
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
- 13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung** Ausgehärtetes Produkt:
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Behälter vollständig entleeren.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
 Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.
- 13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)** 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1133			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe		Adhesives	Adhesives
14.3. Klasse(n)	3			
14.4.	II			

WELDIX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

Verpackungsgruppe			
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend		
14.6. Klassifizierung	UN 1133 Klebstoffe 3, II	UN 1133 Adhesives 3 II	UN 1133 Adhesives 3 II
14.7. Klassifizierungscode	F1	-	-
14.8. Gefahrzettel			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ6 5l	LQ: 5 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)	EMS: F-E, S-E	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

14.13. Zusätzliche Hinweise

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beachten: Ja
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.
Wassergefährdungsklasse (Deutschland): Nicht eingestuft
Selbsteinstufung: n.a.
 Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.
Lagerklasse nach VCI: 3
Überarbeitete Abschnitte: n.a.
 nicht bestimmt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

WELDIX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 19 Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Osterreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 7 Kann Brand verursachen.

R 11 Leichtentzündlich.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 23 Giftig beim Einatmen.

WELDÏX TRANSPARENT, KOMPONENTE A

Sicherheitsdatenblatt

- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
- R 51 Giftig für Wasserorganismen.
- R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.